

Bericht über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 05.05.2014

Anwesend:

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Sandra Pfeuffer, Klaus Schwab, Susanne Selke, Gottlieb Ullrich, Christian Weyer

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Stephan Morgenroth die Anwesenden und betonte, dass er keine Versprechen machen werde, die evtl. nicht gehalten werden können. Er habe bereits vor seiner Wahl Ziele benannt, deren Umsetzung von vielen Faktoren abhängig seien. Eine Prioritätenliste und vor allem die Finanzierbarkeit stünden an erster Stelle. Der neue Bürgermeister wünsche allen die Kraft und Ausdauer sowie Fingerspitzengefühl um in den nächsten Jahren die richtigen Entscheidungen zu treffen.

1. Vereidigung des neu gewählten ersten Bürgermeisters

Herr Wolfgang Maier vereidigte den neu gewählten Bürgermeister, Herrn Stephan Morgenroth, gemäß Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) i.V.m. § 38 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Morgenroth vereidigte die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Sandra Pfeuffer und Gottlieb Ullrich gemäß Art. 31 Abs. 4 der Bayer. Gemeindeordnung (GO).

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen

Der Gemeinderat beschloss neben dem vorgeschriebenen zweiten Bürgermeister auch einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss: 13 : 0.

4. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen

Die Wahlen des 2. und 3. Bürgermeisters erfolgten nach den Vorgaben des Art. 51 Abs. 3 GO.

Bürgermeister Morgenroth schlug vor, Herrn Klaus Schwab als zweiten Bürgermeister zu wählen.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht unterbreitet.

Bei der anschließenden Wahl entfielen **11 Stimmen** auf Herrn Klaus Schwab und **1 Stimme** auf Frau Rosalinde Grübel.

1 Stimme war **ungültig**.

Bürgermeister Morgenroth stellte fest, dass Herr **Klaus Schwab** somit zum **zweiten Bürgermeister** der Gemeinde Neustadt a. Main gewählt ist.

Auf Befragen nahm Herr Schwab die Wahl an.

Für das Amt der dritten Bürgermeisterin schlug Gemeinderatsmitglied Susanne Selke Frau Rosalinde Grübel vor.
Dem schlossen sich die Gemeinderatsmitglieder Sandra Hartung und Stefan Kimmel an.

Gemeinderatsmitglied Christian Weyer hielt Herrn Julian Fleckenstein für einen geeigneten Kandidaten.

In der anschließenden Wahl erhielt Frau **Rosalinde Grübel 8 Stimmen**, Herr **Julian Fleckenstein 5 Stimmen**.

Bürgermeister Stephan Morgenroth erklärte, dass Frau **Rosalinde Grübel** somit zur **dritten Bürgermeisterin** der Gemeinde Neustadt a. Main gewählt wurde.

Frau Grübel nahm die Wahl an.

5. Vereidigung des neugewählten zweiten Bürgermeisters und der neugewählten dritten Bürgermeisterin

Frau Grübel und Herr Schwab legten ihren Amtseid gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG i.V.m. § 38 Abs. 1 BeamtStG ab.

6. Bestellung der Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main

Lt. Bürgermeister Morgenroth bestehe die Gemeinschaftsversammlung gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Der Gemeinde Neustadt a. Main stünden drei Sitze zu. Der erste Bürgermeister gehöre dem Gremium kraft Gesetzes an.

Der Gemeinderat berief folgende Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung:

Zweiter Bürgermeister **Klaus Schwab** - Vertreter: Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel
Dritte Bürgermeisterin **Rosalinde Grübel** – Vertreterin: Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung.

Beschluss: 13 : 0.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Folgende Gemeinderatsmitglieder wurden vorgeschlagen:

Die Abstimmungen hierzu zeigten folgende Ergebnisse:

Herr Julian Fleckenstein	6 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen
Frau Sandra Hartung	13 Ja-Stimmen	
Frau Susanne Selke	9 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen
Herr Christian Weyer	13 Ja-Stimmen:	

Bürgermeister Morgenroth fasste das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses seien somit die Gemeinderatsmitglieder Sandra Hartung, Susanne Selke und Christian Weyer.

Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Frau Sandra Hartung bestimmt.

Beschluss: 13 : 0.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der vorberatenden Ausschüsse

Bürgermeister Morgenroth hielt es für sinnvoll, zwei vorberatende Ausschüsse zu bilden: einen Bau- und Umweltausschuss sowie einen Familien-, Kultur- und Sportausschuss. Vorsitzender sei jeweils der erste Bürgermeister.

Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag an.

Beschluss: 13 : 0.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der vorberatenden Ausschüsse

Der **Bau- und Umweltausschuss** wurde wie folgt besetzt:

Herr Klaus Schwab	Vertreter:	Herr Peter Gowor
Herr Wieland Braun	Vertreterin:	Frau Sandra Hartung
Herr Wolfgang Maier	Vertreter:	Herr Julian Fleckenstein
Herr Gottlieb Ullrich	Vertreter:	Herr Stefan Kimmel.

Beschluss: 13 : 0.

Der **Familien-, Kultur- und Sportausschuss** erhielt folgende Besetzung:

Frau Rosalinde Grübel	Vertreterin:	Frau Sandra Hartung
Herr Julian Fleckenstein	Vertreter:	Herr Wieland Braun
Herr Peter Gowor	Vertreter:	Herr Wolfgang Maier
Herr Stefan Kimmel	Vertreter:	Herr Gottlieb Ullrich
Frau Sandra Pfeuffer	Vertreterin:	Frau Susanne Selke
Herr Christian Weyer	Vertreter:	Herr Klaus Schwab.

Beschluss: 13 : 0.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neustadt a. Main

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat ein Entwurf der Geschäftsordnung zugestellt.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab regte an, den Betrag in § 9 (Einzelne Aufgaben) Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e) auf 5.000 € festzulegen.

Der Gemeinderat beschloss nach einer eingehenden Erörterung die Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2014 mit der von zweiten Bürgermeister Schwab vorgeschlagenen Festlegung:

Beschluss: 13 : 0.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat beschloss folgende Satzung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde **N e u s t a d t a. M a i n** erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und **12** ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Bau- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **4** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den **Familien-, Kultur- und Sportausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **6** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **2** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz **1** Buchst. **a) u. b)** genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied **Frau Sandra Hartung** (Art. 103 Abs. 2 GO).

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 05.05.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2008 außer Kraft.

Neustadt a.Main, 05.05.2014

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister

Beschluss: 13 : 0.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Bürgermeisters zum „Eheschließungsstandesbeamten“

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des ersten Bürgermeisters übernahm zweiter Bürgermeister Klaus Schwab die Sitzungsleitung.

Herr Schwab führte folgendes aus:

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main wurden bisher jeweils die ersten Bürgermeister zu „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) endete die Bestellung von Frau Bürgermeisterin Karin Berger mit Ablauf der Amtszeit am 30.04.2014.

Es ist daher eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig, ob Herr Bürgermeister Stephan Morgenroth als Standesbeamter bestellt werden soll.

Die Bestellung erfolgt mit Wirkung ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung und gilt auf Widerruf, längstens bis Ablauf der Amtszeit bzw. Neubestellung nach Wiederwahl.

Der Aufgabenbereich umfasst nun neben der Vornahme von Eheschließungen auch die Begründung von Lebenspartnerschaften.

Nach der o.g. Verordnung ist es auch möglich, einen bzw. mehrere weitere Bürgermeister als Standesbeamte zu bestellen um den Wünschen nach Eheschließung und Begründung ausreichend Rechnung tragen zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kein Gebrauch gemacht, da die Anzahl der Trauungen (durchschnittlich 2 im Jahr) relativ gering ist.

Anschließend beschloss der Gemeinderat Neustadt a. Main, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Neustadt a. Main, Herrn Stephan Morgenroth, gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandswesens (AVPStG) zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lohr a. Main-VGem zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Beschluss: 12 : 0.

13. Bauvoranfrage Daniela Furth und Christian Weber, Lohr a. Main; Errichtung eines Wohnhauses an der „Frankenstraße“

Mit E-Mail vom 09.04.2014 fragte Herr Weber unter Beifügung einer einfachen Zeichnung an, ob er an der von ihm vorgesehenen Stelle ein Einfamilienhaus mit einem Pultdach errichten dürfe.

Des Weiteren wolle er eine Doppelgarage mit einer Grundfläche von 6 m x 8 m, eventuell auch unterkellert, bauen.

Mit Schreiben vom 14.04.2014 begründete Frau Daniela Furth und Herr Christian Weber die Gründe für ein Pultdach.

So soll das Wohnhaus als Niedrigenergiehaus ausgeführt werden, wobei ein Pultdach wesentlich kostengünstigere wäre, als ein Satteldach.

Soweit dies aus der Zeichnung von Herrn Weber ersichtlich ist, soll wie folgt von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Erlach-Nord“ abgewichen werden:

- Das Wohnhaus soll mit einem Pultdach statt mit einem Satteldach versehen werden.
- Es ist beabsichtigt, die Baugrenze mit dem Wohnhaus um ca. 2 m zu überschreiten.
- Durch die Garage wird die Baugrenze teilweise überschritten.

Der Gemeinderat stellte sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben grundsätzlich in Aussicht, wenn der Abstand Wohnhaus – Gehweg „Frankenstraße“ mindestens 2 m beträgt.

Eine endgültige Beurteilung behält er sich bis zur Vorlage eines Bauantrags und der erforderlichen Nachbarbeteiligung vor.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung einer „Tempo-30-Zone“ im Ortsteil Erlach

Bürgermeister Morgenroth erinnerte daran, dass in der „Mainuferstraße“ die Regelung „Rechts vor Links“ eingeführt worden sei. Weiterhin sei beschlossen worden, künftig Geschwindigkeitsmessungen und deren Ahndung in Auftrag zu geben.

Die Folge wäre eine vorschriftsmäßige Beschilderung nach der an jeder Einmündung in jede Fahrtrichtung ein „Tempo-30-Schild“ stehen müsste. Des Weiteren müsste mit

Zusatzschildern auf die geänderte Verkehrsregelung hingewiesen werden.

Aufgrund der Auswirkungen auf das Ortsbild seien noch am 30.04.2014 von der früheren Bürgermeisterin Schilder entfernt worden. Trotzdem sei das Ziel der Gemeinde die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Möglich sei dies durch die Einführung einer „Tempo-30-Zone“. Grundsätzlich sei deren Festsetzung nicht unbedingt für eine komplette Gemeinde bzw. eine Durchgangsstraße möglich. Erlach sei jedoch keine eigenständige Gemeinde sondern nur ein Ortsteil der aus einem allgemeinen Wohngebiet bestehe. Ein Gewerbe- oder Industriegebiet gebe es nicht. Auch Durchgangsverkehr im engeren Sinne sei nicht vorhaben. Grundsätzlich könne man in Erlach – außer in der Mainuferstraße – aufgrund vieler Engstellen und der Regelung „Rechts vor Links“ nicht schneller als 30 km/h fahren.

Aus den genannten Gründen sollte man den Ortsteil Erlach als „Tempo-30-Zone“ deklarieren. Die Angelegenheit sei mit Herrn Polizeioberkommissar Georg Münkel von der Polizeiinspektion Lohr a. Main persönlich besprochen und befürwortet worden.

Der Gemeinderat fasste schließlich folgenden Beschluss:

Der Ortsteil Erlach der Gemeinde Neustadt a. Main wird als „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen.

Beschluss: 13 : 0.

15. Verschiedenes

Persönliche Gratulation der Geburtstags- und Ehejubilare durch den ersten Bürgermeister

Lt. Bürgermeister Morgenroth werden alle Jubilare ab dem 75. Lebensjahr persönlich durch den ersten Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter gratuliert. Er stelle sich die Frage, ob, wie bei der Weihnachtsfeier der Senioren, die Altersgrenze auf 80 Jahre erhöht werden sollte. Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters solle die Bedeutung des besonders hohen Alters des Jubilars ehren und in den Vordergrund stellen. Bei einem Alter von 75 Jahren sei dies fraglich.

Nach einer eingehenden Aussprache ging die Tendenz zur Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.